



Schiedspersonen werden auf folgender gesetzlicher Grundlage tätig:

Bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht,

wie zum Beispiel bei
Einhaltung der Grundstücksgrenzen,
Bepflanzung, Errichtung von Zäunen,
Beschneiden von Hecken und Bäumen,
Einwirkung von Immissionen (Lärm, Gerüche).

Verletzung der persönlichen Ehre.

Bei Ansprüchen nach Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (das sogenannte Antidiskriminierungsgesetz).

Wir helfen auch bei
Geldforderungen aus Verträgen und
Schadensersatzansprüchen.

Bei Strafsachen

wie zum Beispiel bei
Hausfriedensbruch,
Beleidigung,
üble Nachrede,
Verleumdung,
Verletzung des Briefgeheimnisses,
Körperverletzung,
Bedrohung,
Sachbeschädigung
und
bei Rauschdelikten zu diesen Delikten.

Ihr persönlicher Ansprechpartner
für die Gemeinde
Timmendorfer Strand



Schiedsfrau:

**Frau
Julia Starke
Strandallee 24
23669 Timmendorfer Strand
Tel: 04503/ 807-255**

Stellvertretende Schiedsfrau:

**Frau
Petra Pfeiffer
Strandallee 134
23669 Timmendorfer Strand
Tel: 0177/ 4042179**



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
e. V. – BDS –
Prümer Straße 2 – 44787 Bochum
Postfach 100452 – 44704 Bochum
Tel.: (0234) 58897-0 – Fax: (0234) 58897-19
eMail: info@bdsev.de
Bundes-Website: www.schiedsamrt.de



Internet: www.bds-nrw.com

Sie haben Streit?

Das Schiedsamt - Ihre vorgerichtliche Schlichtungsstelle



BDS

Bund Deutscher
Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.

in zivilen und strafrechtlichen Angelegenheiten



Schlachten statt Richten

in 12 Bundesländern

Warum gibt es das Schiedsamt?

Wer sind wir?

Im Schiedsamt sind erfahrene Frauen und Männer ehrenamtlich tätig:

- sie sparen den Bürgerinnen und Bürgern den Gang zum Gericht,
- sie sind neutrale Vermittler und Streitschlichter,
- sie sind zur kostengünstigen Entlastung der Gerichte eingesetzt,
- sie bearbeiten u. a. nachbarschaftliche Streitigkeiten und bestimmte (Privatklage-) Delikte schnell und unbürokratisch.

Schiedspersonen sind von der Gemeinde gewählt und vom Amtsgericht vereidigt.

Was tun wir?

Durch ihren geleisteten Eid sind Schiedspersonen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Verhandlungsergebnisse sind rechtsverbindlich und der erzielte Vergleich ist auf 30 Jahre vollstreckbar.

Durch ständige Fortbildung und laufende Qualitätskontrollen bilden die Schiedspersonen eine bürgerliche Einrichtung, die ihre Dienste unter der Aufsicht der Leitung der Amtsgerichte ausüben.

Warum sind wir erfolgreich?

Wie helfen wir?

Schiedsfrauen und Schiedsmänner führen die vertraulichen Vermittlungsgespräche mit den beteiligten Parteien in einer angenehmen, geschützten Umgebung. Die Gesprächsführung orientiert sich an den Regeln der Mediation und erstreckt sich oft - über den aktuellen Sachverhalt hinaus - auch auf die damit verbundenen verletzten Gefühle der Parteien.

Was erreichen wir?

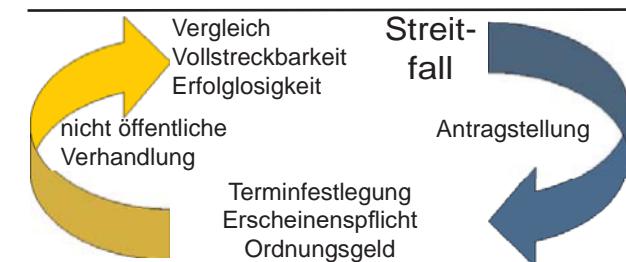
Das Ziel des Vermittlungsgespräches ist die nachhaltige und dauerhafte Beilegung von Konflikten. Falls dieses nicht erreicht werden kann, so ist oftmals zumindest ein respektvoller Umgang zwischen den Beteiligten erreichbar.

Attraktiv ist das Schiedsamt vor allem auch dadurch, dass ein Streitfall nicht nach seinem Streit- bzw. Gegenstandswert, sondern mit einer festen Gebühr und Auslagen (z. B. Porto), i. d. R. zwischen 25 € und 50 € verrechnet wird.

Welche Vorteile haben Sie?

Was erwartet Sie?

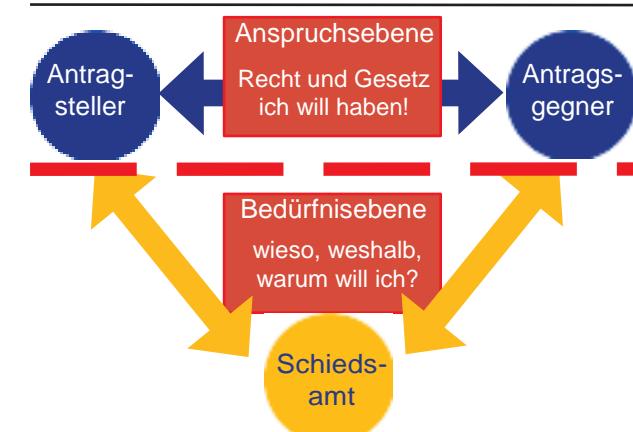
Ein Schlichtungsverfahren verläuft nach folgendem Schema:



Neben den beteiligten 2 Parteien:

- dem Veranlasser (dem Antragsteller) und
 - der Gegenseite (dem Antragsgegner)
- kann auch ein sogenannter Beistand am Gesprächstermin teilnehmen.

Entgegen der gerichtlichen Abwicklung auf der „Anspruchsebene“ findet das Gespräch bei der Schiedsperson schwerpunktmäßig auf der „Bedürfnisebene“ statt.



Schlichtungserfolg über 50%

Kostengünstig
Vollstreckbarer Vergleich

Offene Gesprächsführung